



31. Internationaler oberösterreichischer Slalom-Cup für Automobile 2017



Gesamtausschreibung



Termine 2017

| | | | |
|---------|--------------|--|------------------------------|
| 1. Lauf | 13.05.2017 | Spital am Pyhrn, Wurzeralmparkplatz | MSC Rosenau |
| 2. Lauf | 14.05.2017 | Spital am Pyhrn, Wurzeralmparkplatz | MSC Rosenau |
| 3. Lauf | 11.06.2017 | Linz / Vöestalpine LKW Terminal, Gaisbergerstraße | SK-Vöest Motorsport |
| 4. Lauf | 30.07.2017 | St. Valentin, Fa. Ströbitzer | MSC Haag (Stolli Motorsport) |
| 5. Lauf | 15.10.2017 | Wolfers, Fa. Mitter Group | SPÖ Powerteam Wolfers |
| 6. Lauf | Termin folgt | Hargelsberg, Rübenplatz | MSC Haag (Stolli Motorsport) |

Ausführung der Gesamtausschreibung

Die Gesamtausschreibung wird inhaltlich geschlechtsneutral ausgeführt und gilt sowohl für Frauen als auch für Männer gleich

Einhaltung der in Gesamtausschreibung und Reglement enthaltenen Vorschriften

Für die Einhaltung der in Gesamtausschreibung und Reglement enthaltenen Vorschriften sind die Veranstalter und deren ausführende Organe, wie technische Kommissäre, Sicherheitskommissäre etc. verantwortlich, Die Cupleitung ist lediglich für den administrativen Teil des OOE-CUP's zuständig, also für Belange, die nicht direkt mit Veranstaltungen, Veranstaltern und / oder Teilnehmern zu tun haben, ausgenommen der Koordination der Termine der Veranstaltungen .

Die Veranstalter übernehmen diese Verantwortung ab dem Zeitpunkt, ab dem sie die für das entsprechende Jahr vorliegende Gesamtausschreibung und das entsprechende Reglement mehrheitlich per Abstimmung akzeptiert haben.

Sportgesetz

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF (vormals OSK) (genehmigungsfreier Autoslalom) abgehalten.

Zivil- und strafrechtliche Grundsätze

Der Veranstalter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen und die Veranstaltung bei der AMF (vormals OSK) zu melden. Jedem Teilnehmer wird darüber hinaus empfohlen, eine eigene Haftpflicht- und / oder Unfallversicherung und / oder Rennkaskoversicherung abzuschließen.

Die Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben ohne Schadenersatz leisten zu müssen.



Haftungsausschluss

Die Teilnehmer kennen und verstehen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig.

Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in dessen Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Fahrer-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Jegliche Haftung für jegliche Schäden (inklusive Folgeschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Sofern das Vertragsverhältnis der Parteien ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG ist, gilt dafür folgendes:

Die Haftung für jegliche leicht fahrlässig verschuldete Schäden (ausgenommen Personenschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Sicherheitsvorkehrungen

Jeder Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutz der Teilnehmer und der Zuschauer alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, insbesondere weiträumige Absperrungen zum Schutz der Zuschauer und ausreichend Platz nach der Zieldurchfahrt, um dem Teilnehmer ein gefahrenloses Bremsen zu ermöglichen.

Sperrzonen sind alle Orte, an denen eine nicht unerhebliche Gefährdung der Zuschauer als gegeben betrachtet werden kann. Die Absperrungen müssen mindestens 7 Meter hinter der äußerst möglich gefahrenen Spur liegen, bei gerader Spur in der Richtung, in der sich Zuschauer aufhalten können, bei Linkskurven gemessen von der rechten, bei Rechtskurven gemessen von der linken Spur; in Zonen, in denen ein Richtungswechsel um mehr als 70° von den teilnehmenden Fahrzeugen gefahren werden muss, mindestens 20 Meter. Somit ist die Sperrzone der gesamte Rennbereich, der durch die Absperrung markiert wird. Hinter der Absperrung beginnt der Zuschauerbereich.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich Veranstalter an Orten, an denen geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, die es einem Fahrzeug unmöglich machen, denn Rennparcours zu verlassen (Leitplanken, Betonwände, etc.)

Für das Verweilen der Zuschauer außerhalb der Sperrzone haben die Streckenposten zu sorgen. Ist es diesen nicht möglich, Zuschauer, die sich in der Sperrzone befinden, aus dieser hinauszubringen, muss das Rennen so lange unterbrochen werden, bis die Zuschauer die Sperrzone verlassen haben.

Weiters hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass zum gesamten Bereich der Veranstaltung, also Fahrerlager, Rennstrecke und Zuschauerbereich, im Notfall Fahrzeuge von Rettung, Feuerwehr und Polizei ungehindert und schnellst möglich vordringen können.

Zur Überwachung der Sicherheitsvorkehrungen werden von den Veranstaltern Sicherheitskommissäre eingesetzt. Diese müssen vor der Veranstaltung den gesamten Platz der Veranstaltung, also Rennstrecke, Zuschauerbereich und Fahrerlager auf Sicherheitsmängel, überprüfen.

Stimmen die tatsächlichen Abmessungen der Absperrungen nicht mit den Vorschriften (wegen Unterschreitung) überein, hat der Veranstalter die 7 bzw. 20 Meter Absperrungen unverzüglich nachzuholen. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Absperrungen ordnungsgemäß angebracht sind, gilt die Rennstrecke als freigegeben, vorher als gesperrt.

Sind Zufahrtswege für Einsatzkräfte versperrt, etwa durch parkende Fahrzeuge, hat die Veranstaltung so lange unterbrochen zu werden, bis die Zufahrtswege wieder frei sind. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass Sicherheitskommissäre vor allem während der Veranstaltung immer wieder kontrollieren, ob die für Einsatzkräfte frei zu bleibenden Zufahrtswege auch tatsächlich frei sind.



NENNSCHLUSS UND DURCHFÜHRUNG DER TECHNISCHEN ABNAHME

Der Nennschluss **der jeweiligen Klasse** wird vom Veranstalter per Ausschreibung bekannt gegeben.

Nachnennungen sind nur und ausschließlich im Fall von angekündigter verschobener Startzeit möglich!

Die technische Abnahme wird unmittelbar nach dem Nennschluss **der jeweiligen Klasse** durchgeführt. **Für Doppelstarter gilt die Abnahmezeit der ersten Klasse der jeweiligen Division.**

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine ernste Gefahr darzustellen scheint, ist von dem technischen Kommissär von der Veranstaltung auszuschließen.

Die technische Abnahme wird an einem durch den Veranstalter gekennzeichneten Bereich durchgeführt.

Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zeitgerecht und in der richtigen Reihenfolge, nach absolvieren der technischen Abnahme, zum Start zu gelangen (nach Startnummern aufsteigend).

Als technisches Reglement gelten die Bestimmungen für den OÖ-Slalom-Cup. **Diese können bei Harald Kern unter der E-Mail Adresse harald.kern@ooe-cup.at** angefordert oder von der Homepage <http://www.ooe-cup.at> herunter geladen werden.

Max. Geräuschpegel = 98dB (alle Divisionen!!!) Bei jeder Veranstaltung können Kontrollmessungen durchgeführt werden!

Fahrzeugabnahme und Führerscheinüberprüfung

Jedes Fahrzeug wird bei jeder Veranstaltung überprüft. Die Fahrzeugabnahme wird auf der Starterkarte vermerkt. Zulassungsschein / Fahrzeugpapiere (Division 1 & Division 3 Klasse 9 + 12) und der Führerschein desjenigen, der dieses Fahrzeug benutzt, sind bereitzuhalten; der Zulassungsschein / Fahrzeugpapiere ist/sind bei der Abnahme dem zuständigen technischen Kommissär unaufgefordert vorzuweisen, der Führerschein ist bei der Nennung vorzuweisen. Für Personen, die mit im Ausland zugelassenen Fahrzeugen starten, sind die den österreichischen Papieren entsprechende Papiere vorzulegen.

Generell ist auch zumindest eine Kopie des Typenscheines / EG Konformitätserklärung oder der Einzelgenehmigung (Div. 1) zur Veranstaltung mitzunehmen. Im Falle von Unklarheiten ist es den technischen Kommissären gestattet, diese Kopien einzusehen bzw. auch das Original des Typenscheins oder der Einzelgenehmigung zu fordern, diese müssen dann spätestens beim darauf folgenden Rennen vorgelegt werden, mit Ausnahme des letzten Rennens der Saison. Nur in diesem Fall muss der originale Typenschein oder die originale Einzelgenehmigung dem technischen Kommissär binnen einer Woche vorgelegt werden. Für ausländische Fahrer gilt dies ebenso für die den österreichischen Fahrzeugpapieren entsprechenden ausländischen Fahrzeugpapiere

Sind die geforderten notwendigen Papiere aus welchen Gründen auch immer nicht vorhanden, erlischt die Startberechtigung automatisch für das jeweilige Rennen.

Ein vom Veranstalter bestimmter technischer Kommissär, der für die Fahrzeugabnahme zuständig ist, hat sich für die gesamte Dauer des Rennens am Vorstart zu befinden. Dieser technische Kommissär hat in einem von der Cupleitung zur Verfügung gestellten Cup - Buch auffällige Unrechtmäßigkeiten an Fahrzeugen, die einer Behebung bedürfen, zu protokollieren. Er muss dieses Buch nach Beendigung der Veranstaltung an den Cupleiter oder seine Stellvertreter zur Verwahrung übergeben. Sinn dieses Protokolls ist, dass der technische Kommissär der nächsten Veranstaltung besonderes Augenmerk den Fahrzeugen widmet, die in den Rennen davor schon protokolliert wurden. Werden keine Behebungen an den entsprechenden Fahrzeugen festgestellt, obliegt es dem technischen Kommissär, die Fahrzeuge für die Veranstaltung sofort zu sperren oder zumindest in eine höhere entsprechende Klasse umzuschreiben

Nennungen, Nenngeld und Trainingsgeld

Die Nennung wird am jeweiligen Veranstaltungstag bis 15min. vor Start der jeweiligen Klasse entgegengenommen. (Nennungen für Doppelstarter bis spätestens 15min. vor Start der ersten Klasse der jeweiligen Division!). Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Das Nenngeld beträgt in allen Klassen **€ 26,- bei Nennung vor Ort**, davon gehen **€ 6,-** an den Verein OOE Automobilslalom Cup.

Der Preis pro Trainingslauf beträgt **€ 7,-**

Nenngeld ist Reuegeld



Trainingsläufe

Pro Klasse ist es dem Teilnehmer gestattet, maximal **2 Trainingsläufe** zu absolvieren. Eine Verpflichtung zu Trainingsläufen besteht nicht.

Reparaturzeit und Reifenwechsel

Sollte im Zuge eines Klassen- **oder** Trainingslaufes am Fahrzeug ein Schaden auftreten, kann **einmalig** eine Reparaturzeit in Anspruch genommen werden. Dies muss beim Rennleiter / **am Start** gemeldet werden. Die **Reparaturzeit** ist so gering wie möglich zu halten. Die Reparaturzeit darf **maximal 30 Minuten** betragen.

Für den Reifenwechsel ist prinzipiell keine Reparaturzeit zu melden. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zeitgerecht am Vorstart zu erscheinen. Sollte das nicht möglich sein, muss Reparaturzeit gemeldet werden.

Anfang und Ende der Reparaturzeit müssen in der Startkarte vermerkt, und entsprechend auch am Start gemeldet werden!

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.

Ausnahme: empfiehlt die Rennleitung wegen widriger Wetterverhältnisse, zb. Wolkenbruch, einen Reifenwechsel auf Regenreifen, haben alle Teilnehmer **EINMALIG** die Möglichkeit für 15min die Reifen zu wechseln. Ein angefangener Lauf muss zu Ende gefahren werden.

Tagesbestzeit

Die Tagesbestzeit eines jeden Fahrers wird aus den jeweiligen Klassenläufen, die der Fahrer absolviert hat, ermittelt. In jeder Division ergibt sich somit eine Tagesbestzeit.

Freiwilliger Wertungsverzicht

Ein freiwilliger Wertungsverzicht, aus welchen Gründen auch immer, ist nicht möglich.

Zeitnehmung

Die Veranstalter sind verpflichtet, zur Ersichtlichmachung der gefahrenen Zeit für den Fahrer leicht einsehbare Vorrichtungen anzubringen, wie etwa einen Zeitbalken im Zielbereich.

Sicherheitsbestimmungen

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen Sturzhelmpflicht, das heißt, der Helm muss bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen auch getragen werden! Es werden jedoch nur Helme anerkannt, die ein internationales anerkanntes Prüfzeichen oder ein entsprechendes Normzeichen tragen.

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen die Sicherheitsgurtenpflicht, das heißt, die Sicherheitsgurte müssen bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen auch angelegt sein!

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen die Pflicht, die Seitenscheiben Fahrerseitig **VOLLSTÄNDIG** geschlossen zu haben, und zwar bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen!

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen Alkoholverbot bis zum allerletzten Wertungslauf eines jeden Fahrers.

Bekleidungsmindestanforderung:

Hosen aus reißfestem Material mit knöchellangen Hosenbeinen

Oberkörper: reißfeste Oberbekleidung mit Ärmeln, die wenigstens die gesamte Schulter vollständig bedecken

Das Tragen eines Rennoveralls mit geeigneter feuerfester Unterwäsche wird empfohlen.

Schuhe: feste Schuhe, Sportschuhe;

keine Sandalen, Schlapfen, Flipflops, Stöckelschuhe etc. (auch keine Gummistiefeln)



Verstöße gegen diese Bestimmungen werden entweder (vor dem Start) mit Startverbot oder nach bereits gefahrenen Läufen mit Disqualifikation bestraft. Gegen Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, ist ein Protest (Ausschreibung) zulässig (siehe dort)

Verhalten im Fahrerlager, am Vorstart und im Rennbereich

Im Fahrerlager ist VERBOTEN:

- schnellere Geschwindigkeit als Schritttempo
- durchdrehende Räder aus egal welchen Gründen
- Wiederholtes Auf- und Abfahren zum Anwärmen des Motors und/oder der Reifen

Am Vorstart ist VERBOTEN:

- Tanken
- Reifen wechseln
- Reparaturen allgemein (alle)
- Einen Wagen so abstellen, dass er andere am Start behindert
- Alles, das im Fahrerlager verboten ist

Im Rennbereich ist VERBOTEN:

- Einfahren in den Rennbereich ohne Erlaubnis, z.B. zum Reinigen der Reifen
- Driving Donuts

Verstöße gegen diese Verbote werden mit der sofortigen Disqualifikation und der Aberkennung aller Ergebnisse des Tages bestraft.

Fahrerlager, Vorstartbereich und Rennbereich sind vom Veranstalter klar und deutlich erkenntlich zu machen.

Konsumation von alkoholischen Getränken

Das Konsumieren von alkoholischen Getränken während der Teilnahme an der Veranstaltung ist strengstens verboten. Der maximale Blutalkoholspiegel eines jeden Teilnehmers darf 0,05 Promille nicht überschreiten. Dieses Verbot gilt bis zum Ende des letzten Wertungslaufes eines jeden Teilnehmers, wobei es unerheblich ist, ob die Kontrolle bei einem Klassen- oder

Trainingslauf durchgeführt wird. Teilnehmer, die gegen dieses Verbot verstoßen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen, bei bereits gefahrenen Läufen werden diese Teilnehmer disqualifiziert. Bei jeder Veranstaltung können ohne Vorankündigung Alkohol – Kontrollen durchgeführt werden. Verweigert ein Teilnehmer die Alkoholkontrolle, erhält er Startverbot, hat er bereits Läufe absolviert (z.B. Div 1 / Div 2 Fahrer) wird er vom gesamten Rennen disqualifiziert.

Wertungsgruppen

Division I

Klasse 0 Twingo Cup

Klasse 1 1 –1.400ccm

Klasse 2 1.401–1.600ccm

Klasse 3 1.601–2.000ccm

Klasse 4 über 2.000ccm

Division II

Klasse 5 1–1.400ccm

Klasse 6 1.401–1.600ccm

Klasse 7 1.601–2.000ccm

Klasse 8 über 2.000ccm

Division III

Klasse 9 ab 0 ccm

Klasse 10 ab 0 ccm

Klasse 11 ab 0 ccm

Klasse 12 ab 0 ccm

Veranstalterklasse:

Jeder Veranstalter behält sich vor, im Rahmen seiner eigenen Veranstaltung eine eigene, nicht zum OÖ-Cup zählende Veranstalterklasse auszurichten, deren Reglement, sofern vorhanden, das des jeweiligen Veranstalters ist.

Welche Fahrzeuge mit welcher Ausstattung und unter welchen Bedingungen daran teilnehmen können, entscheidet der jeweilige Veranstalter alleine.



Vergabe von Startnummern

Jeder Fahrer erhält pro Saison bei seiner ersten Nennung eine Startnummer, die für die restlichen Rennen einer Saison Gültigkeit hat. Startet der Fahrer mit mehreren Fahrzeugen, erhält er für jedes Fahrzeug eine eigene Startnummer.

Die Startnummern setzen sich wie folgt zusammen:

Die erste Ziffer beziehungsweise Zahl steht für die Klasse, in der der Fahrer startet. Nach dieser steht die eigentliche zweistellige Startnummer, beginnend mit 01. Doppel und Dreifachstarter bekommen die Startnummer der Klasse +50, zB 501 und 551. Neueinsteiger bekommen immer die höchsten Nummern.

Die Startnummer kann aus dauerhaftem Material gefertigt sein; in diesem Fall muss sich der Fahrer um die notwendigen Klebeziffern (und Klebebuchstaben) selbst kümmern. Mindestgröße für die komplette Startnummer: einem DIN A4 Blatt entsprechend.

Die Anbringung der Startnummer erfolgt, sofern vorhanden, an der linken und rechten hinteren Seitenscheibe (Papierzettel), oder auch an der Fahrertüre und Beifahrertür (dauerhaftes Material).

Auf dem Fahrzeug darf lediglich EINE einzige Startnummer eindeutig erkennbar sein, nämlich nur die des jeweiligen Teilnehmers in der geradezu fahrenden Klasse. Alle anderen Startnummern, etwa die einer anderen zu fahrenden Klasse, aber auch die von Teilnehmern, die zu einem späteren Zeitpunkt mit demselben Fahrzeug an den Start gehen, müssen durch Überkleben unkenntlich gemacht werden

Werden Startnummern durch einen Sponsor zur Verfügung gestellt, dürfen ausschließlich diese verwendet werden. Bei Fahrzeugen, bei denen dies nicht möglich ist, muss im Bereich der Startnummer ein Aufkleber des Sponsors angebracht werden. Über Fahrer mit Fahrzeugen ohne Sponsoraufkleber oder –startnummer wird pro Veranstaltung und pro gefahrener Klasse eine Strafe von € 5.- verhängt. Dieses Geld erhält der Verein OOE Slalom Cup, es wird zur Nachwuchsförderung verwendet.

Startzeiten:

Startzeit ist der Zeitpunkt des Startes **der jeweiligen Klasse. Ausnahme Doppelstarter!**

Startreihenfolge:

Die einzelnen Divisionen starten in folgender Reihenfolge:

Division 1 > Division 2 > Division 3

Alle Fahrer der jeweiligen Klasse(n) starten hintereinander die Läufe vom Ersten der ersten Klasse bis zum Letzten der letzten Klasse, das gilt sowohl für Trainings- als auch für Wertungsläufe.

Die Startreihenfolge ist aufsteigend nach Startnummern.

Klasse 12 wird vorgezogen und startet gemeinsam mit Klasse 9.

Doppel- und Dreifachstarter:

Um einen Mindestabstand von wenigstens 6 Fahrzeugen zwischen 2 Doppelstartern zu erreichen, kann der Zweite der Beiden in die nächst niedrigere Klasse oder der 2. der Beiden in die nächst höhere Klasse verschoben werden, wenn in der eigentlichen Klasse zu wenig Starter sind. Dreifachstartern ist analog vorzugehen. Der besser Platzierte aus dem Vorjahr **fährt zur tatsächlichen Startzeit seiner Klasse.**

Abbruch eines Bewerbes des OOE – Cup's

Wird eine Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, so gilt für die Wertung folgendes:

1. Wird der Bewerb mit Klassenstarts durchgeführt und ist eine Division vollständig abgeschlossen, wobei es unerheblich ist, ob die Preisverteilung im Anschluss an die jeweilige Division oder erst am Ende der Veranstaltung ist, wird besagte bereits beendete Division gewertet, die Division, die noch nicht abgeschlossen ist, wird, unabhängig der Anzahl der überhaupt noch nicht gestarteten Teilnehmer, nicht gewertet.

Abgeschlossen gilt die entsprechende Division dann, wenn ALLE Fahrer mindestens 2 von 3 Zeitläufen absolviert haben, wobei der Lauf grundsätzlich auch bei einer allfälligen Disqualifikation des Laufes als "absolviert" betrachtet wird. Der Bewerb gilt auch dann als gewertet, wenn erst der allerletzte Fahrer des 2. Zeitlaufes einen Abbruch der Veranstaltung verursacht.



2. Dem Veranstalter obliegt es, die Veranstaltung zu einem anderen Termin zu wiederholen.

3. Weiters obliegt es dem Veranstalter, auch nur jene Division zu wiederholen, die im abgebrochenen Bewerb nicht gewertet wurde, wobei er dafür allerdings ebenfalls höchstens 50% der normalen Trainings- und Startgebühr einheben darf.

Vorgezogener oder verspäteter Start

Ist es einem Teilnehmer nicht möglich, zur Startzeit seiner Division anzutreten, so hat er ein Mal pro Saison die Möglichkeit, um vorgezogenen oder verspäteten Start anzusuchen.

Der oder die Fahrer (bei Doppel – oder Dreifachstartern) können demnach ansuchen, in einer beliebigen anderen Klasse als der ursprünglichen an den Start gehen zu können

Das Ansuchen um vorgezogene beziehungsweise verspätete Trainingsläufe bzw. Klassenläufe ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung des OOE Cups an **den CUPLEITER / Stellvertreter zu richten**. Das Ansuchen ist verpflichtend, zu spät eingereichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

Der **CUPLEITER / Stellvertreter** hat das Ansuchen unverzüglich an den **Rennleiter** weiterzugeben.

Zudem hat der Rennleiter dafür zu sorgen, dass das Ansuchen am Tag der Veranstaltung an einem gut einsehbaren Punkt des Austragungsortes ausgehängt wird.

Der ansuchende Teilnehmer hat dem **Cupleiter** bis spätestens sieben (7) Tage vor der Veranstaltung auch die Klasse bekannt zu geben, zu der es ihm möglich ist, seine Trainings- und Wertungsläufe zu absolvieren. Ist es dem Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, zu dieser Klassen-Startzeit zu erscheinen, erlischt das Recht, in einer anderen Klasse als der in der Ausschreibung vorgesehenen zu starten

Wertung (Klasse 1–12)

In jeder Klasse werden 3 Wertungsläufe gefahren. Die Zeiten der 2 besten Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert. **Alle 3 Wertungsläufe müssen mit ein und demselben Fahrzeug absolviert werden**. Pro Fahrzeug dürfen max. 3 Fahrer an den Start gehen. Auslassen eines Tores = 20 Strafsekunden Umwerfen oder verschieben eines Pylonen aus der Markierung = 3 Strafsekunden

Wertung und Punktevergabe

1. Platz =100 Punkte

2., 3., 4., ...Platz =100 Punkte minus Zeitdifferenz (in 1/100 gerechnet) zur Bestzeit ergibt die Punktzahl.

Bei weniger als 4 Startern in der Klasse: 1. Platz = 95 Punkte

außer es ergibt sich aus der Berechnung zur Divisionsbestzeit eine höhere Punkteanzahl, so erhält er diese.

Die Berechnung der Punkte der Zweit- und Drittplazierten erfolgt nach der Punktezahl des Erstplatzierten analog der Regel bei mehr als drei Startern.

Zusätzlich zu den so erreichten Punkten erhalten die Fahrer noch die aus der Tabelle ersichtlichen Zusatzpunkte. Wenn ein Fahrer in einer Division in mehreren Klassen an den Start geht, wird für die Gesamtwertung die punktebeste Klasse herangezogen.



Zusatzpunkte

| | | | | | | | | | | |
|-------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|----|
| Starter | | | | | | | | | | |
| 10 | 0,90 | 0,80 | 0,70 | 0,60 | 0,50 | 0,40 | 0,30 | 0,20 | 0,10 | |
| 9 | 0,89 | 0,78 | 0,67 | 0,56 | 0,44 | 0,33 | 0,22 | 0,11 | | |
| 8 | 0,88 | 0,75 | 0,62 | 0,50 | 0,38 | 0,25 | 0,13 | | | |
| 7 | 0,86 | 0,71 | 0,57 | 0,43 | 0,29 | 0,14 | | | | |
| 6 | 0,83 | 0,67 | 0,50 | 0,33 | 0,17 | | | | | |
| 5 | 0,80 | 0,60 | 0,40 | 0,20 | | | | | | |
| 4 | 0,75 | 0,50 | 0,25 | | | | | | | |
| 3 | 0,50 | 0,25 | | | | | | | | |
| 2 | 0,25 | | | | | | | | | |
| 1 | | | | | | | | | | |
| Platzierung | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

Streichresultate (Klasse 0-11)

Von allen ausgetragenen Veranstaltungen werden 2 Resultate eines jeden Teilnehmers (die Schlechtesten, dazu zählen auch solche, bei denen der Teilnehmer nicht anwesend war oder ausgefallen ist) gestrichen, bei weniger als 8 Austragungen nur ein Resultat. Am Ende der letzten Veranstaltung werden allen die weniger als zwei Läufe bestritten haben, die Punkte aberkannt. Es erfolgt das Nachrücken der Nächstplatzierten.

Preise (Veranstaltungen)

Bei bis zu 3 Startern pro Klasse wird mindestens 1 Pokal, bei bis zu 5 Startern pro Klasse werden mindestens 2 Pokale und bei über 5 Startern pro Klasse werden mindestens 3 Pokale vergeben. Darüber hinaus obliegt es dem Veranstalter, mehr als die Mindestzahl an Pokalen zu vergeben, eine Verpflichtung dazu gibt es jedenfalls nicht.

Preise (Cupsieger)

Die jeweiligen Klassenpunktebesten aus Division I, II und III sind OÖ - Cupsieger. Bei Punktegleichheit entscheiden die Punkte der Streichresultate.

Division I: Geld (gesamt Cup): Starter (gesamt Cup) x Starter (Division I) = Preisgeld (Division I)

Division II: Geld (gesamt Cup): Starter (gesamt Cup) x Starter (Division II) = Preisgeld (Division II)

Division III: Geld (gesamt Cup): Starter (gesamt Cup) x Starter (Division III) = Preisgeld (Division III)

Der Erstplatzierte = Cupsieger erhält 50% vom Preisgeld gesamt Division

Der Zweitplatzierte erhält 30 % vom Preisgeld gesamt Division

Der Drittplatzierte erhält 20% vom Preisgeld gesamt Division



Preise (Klassen)

Der Erst-, Zweit und Dritt platzierte der Klasse 0 – 12, erhält einen Pokal, Klasse 13 einen Sachpreis oder Pokal

Protest (technisch)

Proteste können nur von Fahrern der gleichen Division, in der sich jener befindet, gegen den der Protest eingebracht wird, eingebracht werden.

Proteste können nur auf dem Protestformular ausschließlich beim Rennleiter und/oder Cupleiter eingebracht werden.

Es wird der jeweiligen Rennleitung empfohlen, ausreichend Protestformulare bei der Nennung bereit zu legen. Diese können aber auch aus dem Internet unter www.ooe-cup.at heruntergeladen werden.

Unzulässig sind Proteste gegen:

Zeitnehmung, Torfehler, Kontrolle der maximalen Lautstärke sowie gegen die Veranstaltung als solche, den Veranstalter und seine Funktionäre, und gegen die Bestimmung des Blutalkoholspiegels.

Protestende

Ist **15 Minuten** nach dem letzten Start des betroffenen Fahrzeuges. Jedes Fahrzeug muss mindestens **15 Minuten** nach seinem letzten Start für den Veranstalter verfügbar sein (Parc fermé).

Ist ein Fahrzeug aus welchen Gründen auch immer, ausgenommen infolge höherer Gewalt, nicht mindestens **15 Minuten** für das etwaige Einbringen eines Protestes verfügbar, wird gegen den Fahrer dieses Fahrzeuges beim ersten Vergehen eine Verwarnung ausgesprochen und diese protokolliert.

Im ersten Wiederholungsfall wird die Angelegenheit behandelt, als ob einem Protest gegen den Fahrer dieses Fahrzeuges stattgegeben worden wäre.

Protest (technisches Reglement):

Abwicklung:

Das vom Protesteinbringer ausgefüllte Protestformular wird dem Rennleiter übergeben.

Der Rennleiter übergibt den Fall dem Gremium „technisches Reglement“, wobei das Gremium die Überprüfung des Fahrzeuges vornimmt.

Die Entscheidung des Gremiums ist bindend. **Es besteht mindestens aus dem zuständigen Technischen Abnehmer der Veranstaltung dem Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter und dem technischen Beirat.**

- a. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug nicht dem technischen Reglement der jeweiligen Division / bzw. Klasse entspricht, wird der Fahrer (bzw. werden die Fahrer), gegen den (die) der Protest gerichtet war, disqualifiziert.
- b. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug dem technischen Reglement der jeweiligen Division entspricht, **oder kann der Verstoß auf Grund mangelnder Beweise nicht festgestellt werden**, wird der Protest abgewiesen.

Es können stichprobenartig Fahrzeuge einer vertieften technischen Prüfung (gegebenenfalls auch Zerlegungsarbeiten) unterzogen werden. Verweigert ein Teilnehmer die vertiefte Prüfung, fallen alle Teilnehmer, die mit diesem Fahrzeug gestartet sind aus der Wertung.



Protest (Ausschreibung):

Proteste dürfen nur von Fahrern gegen Fahrer der gleichen Klasse bzw. der gleichen Division eingebracht werden.

Wird ein mögliches Vergehen vor dem Start eines Fahrers erkannt (zB. ein Verstoß gegen Bekleidungs- oder Sicherheitsvorschriften), so ist dies unverzüglich dem Rennleiter zu melden. Dieser hat gemäß des Sanktionenkataloges Seite 14 vorzugehen (zB. Startverbot, bis die beanstandeten Unregelmäßigkeiten behoben sind)

Ein Protest, der bis spätestens **15 Minuten nach** dem letzten Wertungslauf des Fahrers, gegen den der Protest eingebracht wird, hat analog dem technischen Protest zu erfolgen (ausgefülltes Protestformular an den Rennleiter et cetera)

Über diesen Protest entscheiden Veranstalter, **Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter**. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Person, gegen die der Protest gerichtet war, für diese eine Veranstaltung disqualifiziert. Wird der Protest abgewiesen, passiert nichts weiter.

Funktionäre:

| | | |
|--|--------------------------|--|
| Cupleiter | Harald Kern | Harald.Kern@ooe-cup.at |
| Cupleiter Stellvertreter | Josef Peter Helm | Josef-Peter.Helm@ooe-cup.at |
| Homepagebetreuung /Schriftführer / Pressesprecher | Daniel Pernkopf | Daniel.Pernkopf@ooe-cup.at |
| Kassier | Helmut Roch | Helmut.Roch@ooe-cup.at |
| Pressesprecher StV. | DI. Dall Martin | Martin.Dall@ooe-cup.at |
| Pressefotograph | Robert Kreuzer | Robert.Kreuzer@ooe-cup.at |
| Technischer Beirat | Rene Aichgruber | Rene.Aichgruber@ooe-cup.at |
| Twingo-Cup | Ing. Roland Dicketmüller | Roland.Dicketmüller@ooe-cup.at |

Tech. Kommissäre der Veranstalter: Siehe Ausschreibung der Veranstalter

Copyright Verein OÖ – Automobilslalomcup. Die vorliegende Ausschreibung und das Reglement sind geistiges Eigentum des Vereins OÖ – Automobilslalomcup. Vervielfältigen, kopieren (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vereines OÖ – Automobilslalomcup zulässig. Kopien (auch auszugsweise) nur unter Anführen der Quellen, das sind „Ausschreibung OÖ – Automobilslalomcup“ oder „Reglement OÖ – Automobilslalomcup“. Kopien (auch auszugsweise) ohne Genehmigung werden strafrechtlich verfolgt.

| | Protest möglich | zu kontrollieren durch | Konsequenz |
|---|-----------------|------------------------|---|
| Verstöße gegen die Ausschreibung | | | |
| Sicherheitsbestimmungen | | | |
| <i>Helmpflicht vor dem Start des ersten Laufes nicht erfüllt</i> | nein | Veranstalter | keine Starterlaubnis |
| <i>Helmpflicht nicht erfüllt, trotzdem gestartet</i> | ja | Veranstalter | Disqualifikation |
| <i>Bekleidungs Vorschrift vor dem Start des ersten Laufes nicht erfüllt</i> | nein | Veranstalter | keine Starterlaubnis |
| <i>Bekleidungs Vorschrift nicht erfüllt, trotzdem gestartet</i> | ja | Veranstalter | Disqualifikation |
| Alkoholkonsum | ja | Veranstalter | keine Starterlaubnis/Disqualifikation |
| Fehlen von Dokumenten | | | |
| <i>Führerschein</i> | nein | Veranstalter | keine Starterlaubnis |
| Zulassungsschein/Typenschein | nein | Veranstalter | keine Starterlaubnis |
| Fehlverhalten im Fahrerlager, Vorstart und Rennbereich | ja | Veranstalter | Disqualifikation |
| Reparaturzeit | | | |
| <i>Überschreiten der Reparaturzeit</i> | ja | Veranstalter | Disqualifikation |
| Überschreiten der Zeit zwischen Doppelstartern | ja | Veranstalter | Disqualifikation |
| Verstöße gegen das technische Reglement | | | |
| Verletzung des technischen Reglements DIV I – III | | | |
| <i>Verstoß fällt im Rahmen der Abnahme vor dem Start auf</i> | nein | Veranstalter | Einteilung in eine andere Klasse oder Verweigerung der Starterlaubnis |
| <i>Verstoß wird im Nachhinein festgestellt</i> | ja | Veranstalter | Disqualifikation |



SANKTIONEN BEI FALSCHEM ANSTELLEN NACH STARTNUMMERN:

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.

Besitzer falsch abgestellter Fahrzeuge beim Vorstart, die sich nicht beim Fahrzeug befinden und deren Fahrzeuge eine zügige Startabwicklung behindern, werden beim ersten Vergehen verwarnet, bei jedem weiteren für den gerade stattfindenden Trainings/ oder Wertungslauf disqualifiziert.

Besitzer rechtswidrig abgestellter Fahrzeuge im Zielbereich werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

